



SÄKULARES FORUM
HAMBURG

NEUESTE
ENTWICKLUNG
SIEHE S. 18

Vorabversion

Hamburger Religionsunterricht in der Krise

Probleme des Hamburger Religionsunterrichts
für konfessionsfreie Kinder in den Klassen 1 bis 6



Inhaltsverzeichnis

Hamburger Religionsunterricht in der Krise	
Was sind die Probleme des Hamburger Religionsunterrichts für konfessionsfreie Kinder in den Klassen 1 bis 6?	3
Kirchenpolitik und „Religionsunterricht für alle“ in Hamburg	4
Das Problematische des neuen Religionsunterrichts (RUfa 2.0)	5
Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zu RUfa 2.0 (Schuljahr 2014/15)	6
Rechtliche Voraussetzungen: Grundgesetz, Hamburgisches Schulgesetz	8
Gesellschaftliche Realität	9
Bewertung aus säkularer [weltlich-humanistischer] Sicht	10
Werbung der Hamburger Schulbehörde für den „Religionsunterricht für alle“	11
Schlussfolgerungen und Forderungen des Säkularen Forums Hamburg e.V.	12
Eine wissenschaftliche Kritik zum „Religionsunterricht für alle“ von Prof. Dr. Hartmut Kreß (Bonn)	14
Unser Aufruf	16
Impressum	17
„Religionsunterricht für alle“ im neuen Koalitionsvertrag 2020	18
Petition des Säkularen Forums Hamburg e.V.	19

Was sind die Probleme des Hamburger Religionsunterrichts für konfessionsfreie¹ Kinder in den Klassen 1 bis 6?

In Hamburg sollen nach Auffassung von Kirche und Staat auch konfessionsfreie Kinder am Religionsunterricht teilnehmen. Damit sind diese Kinder folgender Situation ausgesetzt:

- Sie nehmen an einem bekenntnisorientierten Unterricht teil.
- In diesem Unterricht fehlen Aspekte weltlich-humanistischer Weltanschauungen.
- Demnächst werden auch Lehrer² der anderen am Religionsunterricht beteiligten Glaubensgemeinschaften eingesetzt.
- In naher Zukunft werden nur Religionslehrer eingesetzt, die von ihrer religiösen Organisation eine Lehrerlaubnis erhalten haben – zur Absicherung der Bekenntnisorientierung.
- Die konfessionsfreien Kinder sind damit einer erhöhten Gefahr von Missionierung bzw. Indoktrination ausgesetzt..
- **Sie werden benachteiligt und teilweise sogar wegen ihrer Konfessionsfreiheit diskriminiert.**

Schützen Sie Ihre Kinder,

- indem Sie bestimmen, dass sie nicht am „Religionsunterricht für alle“ teilnehmen,
- indem Sie ein Alternativfach fordern.

¹ Das Wort „konfessionsfrei“ wird hier und im Folgenden in der allgemeinen Bedeutung „frei von religiösem Glauben“ verwendet.
² In dieser Broschüre wird die männliche Form stellvertretend für alle Geschlechter verwendet.



Kirchenpolitik und „Religionsunterricht für alle“ in Hamburg

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in dieser Broschüre auf den folgenden Seiten.

Der Hamburger Senat schloss 2005 Verträge mit der Nordkirche und dem Vatikan und 2007 mit der Jüdischen Gemeinde. Wenig später forderten muslimische Verbände und die Alevitische Gemeinde Ähnliches, was nach langen Verhandlungen 2012 zu zwei weiteren Verträgen führte.

Mit säkularen Weltanschauungsorganisationen wurden keine Verträge geschlossen, nicht einmal Gespräche geführt, obwohl rund 60 % der Hamburger keiner Kirche angehören.

Die Religionsverträge beinhalten u. a. die Erteilung von Religionsunterricht, entsprechend Artikel 7 (3) des Grundgesetzes, an den Schulen durch staatliche Lehrer. In Hamburg sind das Lehrer mit Staatsexamen und abgeschlossenem Referendariat.

Ziel der Verträge mit den muslimischen und alevitischen Vereinigungen – so die Erwartung der Bürgerschaft und des Senats – war die Förderung der Integration insbesondere von Einwanderer- bzw. Flüchtlingskindern.

Es handelte sich also um eine politische Entscheidung, durchaus auch im Benehmen mit den Kirchen, die sich so eine Stärkung ihres Einflusses angesichts der stetigen Entkirchlichung unserer Gesellschaft erhoffen.

Die evangelische Kirche bietet in Hamburg schon seit 1968 einen „Religionsunterricht für alle“ (RUfa) an, in dem alle Schüler im Klassenverband unterrichtet werden. Nur wenige Eltern von Schülern der Klassen 1 bis 6 nehmen bisher ihr Recht auf Nichtteilnahme ihrer Kinder nach Art. 7 (2) GG wahr, dies auch deshalb, weil es für diese Kinder – anders als in fast allen anderen Bundesländern – keinen Alternativunterricht gibt.

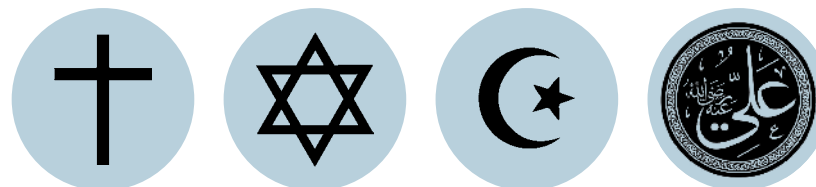
Das Problematische des neuen Religionsunterrichts (RUfa 2.0)

Aufgrund der oben genannten Verträge wurden Überlegungen angestellt, wie ein gemeinsamer *multireligiöser* Unterricht gestaltet werden könnte. Die Schulbehörde richtete ab Schuljahr 2014/15 dazu ein Pilotprojekt ein, in dem der Religionsunterricht nicht mehr nur allein von der evangelischen Kirche verantwortet wird, sondern gemeinsam mit den muslimischen und alevitischen Dachorganisationen und auch von der Jüdischen Gemeinde; die römisch-katholische Kirche erwägt eine Beteiligung.

Kern des neuen „Religionsunterrichts für alle“ (RUfa 2.0) ist ein *multireligiöser* Bekenntnisunterricht im Klassenverband durch verschiedene Religionslehrer mit je eigener Religionszugehörigkeit. Die evangelischen Religionslehrer bedürfen dazu einer „Vokation“, d. h. einer Unterrichtserlaubnis/Berufung durch die Kirche, wofür sie Kirchenmitglied sein müssen. Für die Religionslehrer anderer Glaubensgemeinschaften gilt Ent-

sprechendes. Religionslehrer, die zurzeit nicht einer Kirche angehören (ca. 2.000 laut Angabe der Nordkirche³), werden aufgefordert, in den nächsten zwei Jahren in die Kirchen einzutreten.

Das neue Konzept macht deutlich, dass alle Kinder an staatlichen Schulen – auch die Kinder säkularer Eltern ohne Religionszugehörigkeit – jetzt konsequent einen bekenntnisorientierten Unterricht erfahren sollen, nun gemeinsam im Namen verschiedener religiöser Bekenntnisse. Für die Klassen 1 bis 6 bilden diese Religionsgemeinschaften eine geschlossene Front gegen die zunehmende Zahl säkularer Eltern (ca. 60 %) und ihrer Kinder. Für diese Kinder gibt es bislang kein alternatives Angebot in Hamburg, wie wir es fordern. Der *alternativlose Bekenntnisunterricht* aber ist für säkulare Kinder problematisch, weil nun die Tür geöffnet ist für konsequente Missionierung.



³ In der Broschüre „Vokation ...? Ein Wegweiser“ des pti (Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche) heißt es wörtlich: „Wie ist die Situation insgesamt? In Schleswig-Holstein und Hamburg unterrichten nach Erhebung und Schätzung der Nordkirche ca. 2000 bis 3000 Lehrkräfte den RU ohne grundständiges Studium – und damit auch ohne Vokation. Das ist fast die Hälfte.“ Abschnitt 7, Absatz 2. Vgl. auch: TAZ-Nord vom 23.12.2019, S. 25.

Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zu RUfa 2.0 (Schuljahr 2014/15)

Die konzeptionelle Kritik am RUfa 2.0 wird durch die wissenschaftliche Auswertung (Evaluationsbericht⁴) des Pilotprojektes durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) bestätigt.

Die Unterrichtseinheiten enthielten zum großen Teil bekenntnisorientierte Lernangebote, so dass sogar die religionspädagogischen Gutachter etliche Einheiten bemängelten, die für konfessionsfreie Schüler als nicht durchführbar oder sogar als übergriffig, d. h. als Verstoß gegen das Missionierungsverbot zu bewerten waren.⁵

Bei der Auswertung des Pilotprojektes durch das IfBQ wurde festgestellt, dass die Schüler ihre Mitschüler durch den Erwerb von Kenntnissen über deren „anderen“ Glauben besser verstehen und dass dadurch die Toleranz gegenüber Menschen mit anderen religiösen Hintergründen gefördert wird.⁶ Andererseits muss festgestellt werden: Konfessionsfreie Schüler werden von ihren Mitschülern nicht besser verstanden, weil ihre Sichtweisen nicht angesprochen werden. Die Frage nach ihren Vorstellungen

wird noch nicht einmal gestellt. Damit wird die Toleranz gegenüber konfessionsfreien Menschen nicht gefördert. Im Übrigen ist die Auswahl der Schüler des Pilotprojektes in keiner Weise repräsentativ für die Hamburger Bevölkerung; die konfessionsfreien Schüler waren hier deutlich unterrepräsentiert.⁷

Problematisch ist, dass sowohl für die verantwortlichen Lehrer wie auch die beteiligten Schüler des Pilotprojektes gilt: sie sind sehr gläubig, ein der Gesellschaft entsprechender Anteil von Konfessionsfreien hätte sich offenbar als Störfaktor erweisen können, der vorsorglich äußerst klein gehalten wurde.

„Die SuS [Schülerinnen und Schüler] der Pilotschulklassen verfügen i.d.R. über einen stark geprägten religiösen Hintergrund: 85 Prozent der SuS fühlen sich einer Religion zugehörig, wobei muslimische SuS die Mehrheit darstellen (48% muslimisch, 30% christlich, 7% andere, 15% ohne). Religion ist ihnen überwiegend sehr wichtig und sie nehmen häufig an religiösen Aktivitäten teil.“

[*Ergebnisse der schriftlichen Schülerbefragung] ⁸

⁴ <https://www.hamburg.de/contentblob/11228470/a9828c1f5defe932d0c85401ef5c39a4/data/gesamtbericht-religionsunterricht-fuer-alle.pdf>

⁵ ebenda, Seiten 168f., 175, 230f.

⁶ ebenda, Seite 207

⁷ ebenda, Seite 200

⁸ ebenda, Seite 12

Einzelheiten zum Pilotprojekt und zur Diskriminierung konfessionsfreier Schüler

- Das Pilotprojekt wurde im ersten Jahr (Schuljahr 2014/15) vom IfBQ wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, die Unterrichtseinheiten wurden von vier religionspädagogischen Experten verschiedener Glaubensgemeinschaften (evangelisch, katholisch, muslimisch, alevitisch) begutachtet.⁹
- In 11 ausgewählten fünften und sechsten Klassen mit multireligiöser und multikultureller Schülerschaft an zwei Hamburger Stadtteilschulen (eine davon war nach Presseangaben die Kurt-Tucholsky-Schule im Stadtteil Altona) nahmen 110 Schüler teil (53 muslimische, 33 christliche, 8 alevitische, buddhistische, hinduistische und sikhistische und 16 ohne Religionszugehörigkeit). Jede Klasse wurde von einem der sieben ausgewählten Religionslehrer (4 christliche und 3 muslimische) unterrichtet.¹⁰
- Die Gutachter sehen es als problematisch an, dass die konfessionsfreien Schüler in der Unterrichtsplanung zu wenig einbezogen sind, und im Expertengutachten wird ausdrücklich auf die mangelhafte Berücksichtigung konfessionsfreier Schüler hingewiesen: „Insgesamt ist hier wie auch andernorts die Frage: Was geschieht mit konfessionslosen SuS [Schülern und Schülerinnen]? Was sollen sie lernen? Wer begleitet sie?“¹¹
- Viele der einzelnen Lernschritte wurden von den Gutachtern sogar als „nicht realisierbar“ für konfessionsfreie Schüler eingestuft, insbesondere in der Unterrichtseinheit „Gott und Du“, in der die Schüler zum Beispiel den Satzanfang „Gott ist für

mich ...“ beenden, ihre eigene Geschichte über Gott und sich und ein eigenes Gebet oder einen Brief an Gott schreiben sollen.¹²

- Im Evaluationsbericht kommt die Geringschätzung der konfessionsfreien Schüler zum Ausdruck in der Behauptung: „In den unterrichteten Pilotklassen stellen die SuS [Schüler und Schülerinnen] ohne Religionszugehörigkeit [es handelt sich um 16 Schüler entsprechend 15 %] einen fast verschwindend geringen Anteil dar.“¹³
- Es ist eine Diskriminierung konfessionsfreier Schüler, dass ihre Erklärung für ihre teilweise weniger intensive Mitarbeit, nämlich dass sie bewusst keine Religion haben, als Vorwand für ihre unzureichende Beteiligung abgetan wird.¹⁴
- Im Evaluationsbericht wird behauptet: „Es wird als Chance gesehen, dass durch das Hamburger Konzept des RU für alle auch nicht-religiöse SuS mit grundlegenden Religionsfragen in Berührung kommen – statt ausschließlich Ethik-Unterricht zu besuchen.“¹⁵ Für die Klassen 1 bis 6 wird allerdings gar kein Ethikunterricht angeboten. Bei all den Herabsetzungen, denen die konfessionsfreien Schüler im Pilotprojekt ausgesetzt sind und die im Evaluationsbericht erwähnt werden, gibt diese Behauptung Anlass zur Sorge, dass die konfessionsfreien Schüler gottgläubig gemacht werden sollen, d. h. dass die Glaubensgemeinschaften im „Religionsunterricht für alle“ ihre Chance sehen, konfessionsfreie Kinder zu missionieren.

⁹ ebenda, Seite 145

¹⁰ ebenda, Seiten 12, 60

¹¹ ebenda, Seiten 173, 175, 279

¹² ebenda, Seiten 189f.

¹³ ebenda, Seite 93

¹⁴ ebenda, Seite 20

¹⁵ ebenda, Seite 139f.

Die Problematik des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts kann nur dadurch gelöst werden, dass ein alternatives Wahlpflichtfach für die Klassen 1 bis 6 eingerichtet wird. Das ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durchaus möglich.



Rechtliche Voraussetzungen: Grundgesetz, Hamburgisches Schulgesetz

In unserem Grundgesetz steht im Artikel 7:

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Diese Bestimmungen wurden auch in unser Hamburgisches Schulgesetz in §7 mit aufgenommen:

(1) Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften im Geiste der Achtung und Toleranz gegenüber anderen Bekenntnissen und Weltanschauungen erteilt.

(2) Keine Lehrerin und kein Lehrer darf verpflichtet werden, gegen ihren oder seinen Willen Religionsunterricht zu erteilen.

(3) Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Sorgeberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler.

(4) Soweit in der Stundentafel vorgesehen, wird den Schülerinnen und Schülern eine Wahlpflichtalternative zum Religionsunterricht in den Bereichen Ethik und Philosophie angeboten.

Anmerkungen:

- Die im Grundgesetz vorgesehenen bekenntnisfreien Schulen sind in Hamburg leider nicht eingerichtet.
- Leider ist aber bisher in Hamburg in der Stundentafel für die Klassen 1 bis 6 keine Wahlpflichtalternative zum Religionsunterricht vorgesehen.
- In der hamburgischen Verfassung ist im Übrigen – außer dass die „Beifügung einer religiösen Beteuerung“ zur Eidesformel zulässig ist – keinerlei Bezug auf Religion, Kirchen oder Religiosität zu finden.

Gesellschaftliche Realität

Gesellschaftliche Realität in Hamburg

Unser Grundgesetz stammt aus einer Zeit, in der die überwiegende Mehrheit der (west-)deutschen Bevölkerung christlich gebunden war. Jedoch schwindet die Bindungskraft der

christlichen Kirchen so dramatisch wie die Mitgliederzahlen. Besonders auffällig ist dieser Mitgliederschwund in Hamburg, wie die folgenden Zahlen¹⁶ zeigen:

1950

Protestanten 78,8 %

Katholiken 6,8 %

Konfessionsfreie und andere 14,4 %

2018

Protestanten 24,9 %

Katholiken 9,9 %

Konfessionsfreie und andere 65,2 %
davon Muslime 8 % (geschätzt)

Gesellschaftliche Zukunft für die gesamte Bundesrepublik

Die Tendenz der stetig fortschreitenden Säkularisierung geht einher mit der weiteren Abnahme der Kirchenmitgliedschaft: Eine Studie¹⁷ hat ergeben, dass mit einem weiteren drastischen Rückgang der Kirchenmitglieder zu rechnen ist: waren es 2017 noch

44,8 Mio. Kirchenmitglieder, so sinkt die Anzahl bis 2035 um 22 % auf 34,8 Mio. und bis 2060 um 49 % auf nur noch 22,7 Mio. Trotz der jetzt noch sehr engen Verbindung von Kirche und Staat müsste ein solcher Rückgang auch Konsequenzen in der Politik haben.

Diese Zahlen zur stetig fortschreitenden Säkularisierung unterstreichen die dringende Notwendigkeit eines zum Religionsunterricht alternativen Wahlpflichtfaches für die deutlich steigende Zahl der konfessionsfreien Schüler.

¹⁶ Die 1950er Zahlen stammen aus fowid.de, die entsprechenden 2018er Zahlen aus der EKD-Statistik.

¹⁷ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-05-02_Projektion-2060_EKD-VDD_Factsheets_final.pdf

Die hier beschriebene Studie wurde durchgeführt am Forschungszentrum Generationenverträge am Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und finanziell unterstützt von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).



Bewertung aus säkularer [weltlich-humanistischer] Sicht

Während die Kirchen durch die enge Kooperation (bis zur Verflechtung) mit den politisch Verantwortlichen ihre Interessen, die Verbreitung ihrer christlichen Lehren und Dogmen mit Jenseitsbezug im Religionsunterricht, insbesondere in den Klassen 1 bis 6, durchsetzen können, werden Vorstellungen der konfessionsfreien Schüler, die einer nicht-religiösen Weltansicht zuneigen, nicht oder kaum berücksichtigt.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass nach kirchlich-theologischer Auffassung ein Mensch nur gut sein kann, wenn er sich an religiösen Moralvorstellungen orientiert. Demgegenüber ist die säkular-humanistische Weltanschauung frei von althergebrachten Dogmen und entwickelt sich entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaften kontinuierlich weiter. Nach säkular-humanistischer Auffassung ist der Mensch ein Ergebnis der Evolution; er entwickelt Wissen und Technik weiter und passt sich den neuen Erkenntnissen an. Er ist sich seiner Geschichte sowie der Tatsache bewusst, dass nicht göttliche Fügung sein Leben bestimmt, sondern die Natur.

Für Konfessionsfreie ist eine humanistische Lebensweise, die auf Toleranz gegenüber Andersdenkenden und unbedingter Achtung der Menschenrechte beruht, moralisches Gebot. Regeln für das Zusammenleben sollen demokratisch bestimmt werden.

Im Sinne des Philosophen der Aufklärung Immanuel Kant bedienen wir uns – auch nach heutiger Schulbildung – unseres eigenen Verstandes und befreien uns aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit.

Hierbei helfen die Naturwissenschaften und die modernen Gesellschaftswissenschaften. Ihnen verdanken wir das heutige Weltbild.

Als soziales Wesen ist der Mensch auf ein friedliches Miteinander und gegenseitige Achtung angewiesen.

Neben Vernunft und Logik spielt auch die Gefühlswelt eine wichtige Rolle in Familie und Gesellschaft und zeigt sich z. B. in Festen und Feiern. Auch die Künste bereichern unser Leben. Unseren Lebenssinn müssen wir selbst finden, auch in konstruktiven Auseinandersetzungen mit unseren Mitmenschen.

Die Kenntnis vom Leben umfasst auch die Gewissheit von Geburt und Tod. Das ist ein natürlicher Vorgang, der alle und alles betrifft und sich in der Natur stetig wiederholt. Wir sind den Naturgesetzen unterworfen und müssen uns damit abfinden. Manchen Menschen fällt die Vorstellung schwer, dass wir nur in unseren Taten, Ideen und Nachkommen weiterleben, nicht aber in einer jenseitigen Welt, wie es Religionen versprechen.

Auch wenn die Säkularen keiner Religion folgen, wollen sie über jene informiert sein. Religionskundliche Informationen sind dafür in einem Unterrichtsfach in der Schule ausreichend. **Den gleichen Respekt, den Säkulare gläubigen Menschen entgegenbringen, erwünschen sie sich auch von den Gläubigen.**

Werbung der Hamburger Schulbehörde für den „Religionsunterricht für alle“

Der folgende Ausschnitt aus der Informationsschrift der Hamburger Schulbehörde für Eltern der Grundschule¹⁸ zeigt deutlich, dass der „Religionsunterricht für alle“ für Kinder religiöser Eltern, nicht aber für Kinder religionsfreier Eltern konzipiert ist, aber „für alle“ angepriesen wird:

„Kann ich Gott sehen? Warum liegt Jesus in einer Krippe? Wieso tragen manche Frauen Kopftücher? Sind alle Menschen gleich?“

Kinder haben viele Fragen ans Leben. Kinder sind neugierig. Kinder sehen und erleben, dass Menschen in Hamburg verschiedene religiöse und kulturelle Wurzeln haben. Im Hamburger Religionsunterricht (vgl. § 7 HmbSG) können Kinder Antworten auf diese und andere Fragen finden. Sie lernen, eigene Traditionen und deren Wertvorstellungen besser zu verstehen und anderen offen zu begegnen. Sie lesen Geschichten und

Gedichte, sehen Bilder, hören und singen Lieder und begegnen so dem Reichtum der Religionen.“

Auch hier zeigt sich, dass die Lebenswirklichkeit der konfessionsfreien Kinder nicht behandelt wird, obwohl sie in der Regel die Mehrheit der Klasse bilden. Diesem Missionierungsversuch können und sollten die Eltern ausweichen; denn **die Teilnahme am Religionsunterricht ist freiwillig**. Entscheiden sich die Eltern dazu, dass ihre Kinder nicht am Religionsunterricht teilnehmen, steht die Schulleitung in der Pflicht, die Kinder zu betreuen. Das ist natürlich unbefriedigend, und deshalb ist es dringend erforderlich, dass auch in Hamburg – wie schon in den meisten anderen Bundesländern – ein alternatives Wahlpflichtfach wie Philosophie, Ethik oder Werteunterricht für die Klassen 1 bis 6 eingerichtet wird.

¹⁸ <https://www.hamburg.de/contentblob/64534/bcf2553f8d2c31b2d65b132d2e004b0a/data/bbs-br-zum-schulanfang.pdf>, Stand 2020, Seiten 22f.



Schlussfolgerungen und Forderungen des Säkularen Forums Hamburg e.V.

Nur ein religiös und weltanschaulich neutraler Staat kann seinen Verpflichtungen gegenüber allen Bürgern gerecht werden. Durch den alternativlosen „Religionsunterricht für alle“ wird aber das Neutralitätsgebot des Staates verletzt:

- Die Schulbehörde drängt die Konfessionsfreien zur Teilnahme am „Religionsunterricht für alle“, lässt zugleich aber ihre Benachteiligung gegenüber den Religiösen zu.
- Die Schulbehörde löst ihre in der offiziellen Grundschulbroschüre gegebene Zusage nicht ein, dass die Konfessionsfreien ebenso wie die Religiösen im Religionsunterricht „lernen, eigene Traditionen und deren Wertvorstellungen besser zu verstehen“.¹⁹

Es besteht auch die Gefahr, dass ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht die Gesellschaft spaltet, weil der Dialog zwischen Religionen und Weltanschauungen zu kurz kommt, zumal jetzt die Religionslehrer unbedingt auch die Lehrerausbildung der jeweiligen Religionsgemeinschaft haben und ggf. Mitglied der jeweiligen Kirche sein müssen.

Religion ist zwar ordentliches Unterrichtsfach, aber ausdrücklich **kein Pflichtfach – die Teilnahme** am Religionsunterricht ist **freiwillig**. Deshalb darf niemand genötigt werden, am Religionsunterricht teilzunehmen (überredet mit dem Argument „Wir wollen doch alle gemeinsam in der Klasse bleiben“).

Sie als Eltern eines Kindes der Klassen 1 bis 6 müssen von der Schule ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Teilnahme am Religionsunterricht freiwillig ist. Lassen Sie sich nicht irritieren von der offiziellen Grundschulbroschüre der Behörde, in der unter dem Stichwort Religionsunterricht²⁰ ausdrücklich nichts von der Freiwilligkeit steht.

Sinnvoll ist es, die Nichtteilnahme am Religionsunterricht gleich zu Beginn eines Schuljahres zu erklären. Eine entsprechende Erklärung kann aber auch jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung abgegeben werden. Die Schule hat in dieser Zeit für eine angemessene Beaufsichtigung durch einen Lehrer zu sorgen (§ 31 (1) Hamburgisches Schulgesetz). Ohnehin entscheiden sich religionsmündige Schüler (ab 14 Jahren) ab der Klasse 7 zwischen den Fächern Philosophie und Religion.

Aus weltlich-humanistischer Sicht erscheint eine Befreiung gerade der Jüngsten vom Religionsunterricht geboten. Denn auf Religionen gegründete Welt- und Menschenbilder machen nicht reif für die Welt von heute und morgen.

Nutzen Sie Ihre Entscheidungsfreiheit und beraten Sie sich mit anderen Eltern und sprechen Sie mit der Elternvertretung und dem Elternrat. So finden Sie Gleichgesinnte und können eine eventuelle Benachteiligung Ihres Kindes vermeiden.

Für die große Mehrheit der Eltern, die bekanntlich nicht konfessionell gebunden ist, fordert das Säkulare Forum Hamburg e.V., dass es bereits in der Grundschule eine Alternative für ihre Kinder gibt.

Anders als in Hamburg gibt es ein solches alternatives Fach in den Klassen 1 bis 6 bereits in fast allen anderen Bundesländern.

Wenn Sie als Eltern also die Entwicklung Ihres Kindes fördern und Ihr Kind vor Diskriminierung und Indoktrination bewahren wollen,

- bestimmen Sie, dass Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnimmt
- und fordern Sie zugleich, dass es stattdessen in einem gleichberechtigten Fach wie zum Beispiel Philosophie, Ethik oder Werteunterricht unterrichtet wird.

Es ist doch bemerkenswert, dass für die jüngsten Schüler, die noch leicht beeinflussbar sind, keine Alternativfächer angeboten werden, wohl aber für die höheren Klassen.

¹⁹ ebenda

²⁰ ebenda



Eine wissenschaftliche Kritik zu „Religionsunterricht für alle“ von Prof. Dr. Hartmut Kreß (Bonn):

Unterstützt wird unsere Meinung durch den anerkannten Religionswissenschaftler Prof. Dr. Hartmut Kreß, Professor für Systematische Theologie in Bonn, in seinem Beitrag „Reli in der Krise – Warum auch das Hamburger Modell des Religionsunterrichts unbefriedigend bleibt“²¹. Er führt u. a. aus:

Im Stadtstaat Hamburg erfolgte frühzeitig eine Weichenstellung, die vielversprechend schien. Man erkannte, dass die kirchlich gebundene Bevölkerung quantitativ schmolz und dass das religiöse Spektrum plural wurde. Als Reaktion entstand ein „Religionsunterricht für alle“, der die Schülerinnen und Schüler nicht mehr in konfessionelle Gruppen separierte, sondern durch gemeinsames Lernen die Praxis gelebter Toleranz einüben wollte.

Die Initiative ging von der evangelischen Kirche aus. Sie hatte Sorge, Einfluss zu verlieren, weil ihre herkömmliche Religionslehre leer lief. Für sie selbst bedeutete das Projekt einen Sprung in die Moderne. Denn sie

musste sich nun auf interreligiösen Dialog und auf Toleranz einlassen.

Dies ist bemerkenswert. Noch im 20. Jahrhundert hat der einflussreiche evangelische Dogmatiker Karl Barth andere Religionen pauschal als „Unglaube“ und als „unwahr“ abgewertet. In jüngster Zeit nahmen evangelische Kirchen nur zögerlich vom Gedanken der Judenmission Abschied. Die Akzeptanz anderer Religionen und erst recht nichtreligiöser Weltanschauungen fiel und fällt dem evangelischen Christentum schwer.

Auf Akzeptanz und Toleranz hat sich trotz ihrer damaligen Initiative zum Religionsunterricht sogar die für Hamburg zuständige Nordkirche theologisch nur schleppend eingelassen. Das Anliegen des „Gesprächs“ mit anderen schrieb sie 2012 in die Präambel ihrer Kirchenverfassung lediglich als blasse Absichtserklärung hinein. Insofern ist der interreligiöse dialogische Religionsunterricht, den die Kirche in Hamburg seit Jahrzehnten organisiert, sogar in ihrer eigenen Verfassung

nur recht schwach verankert. Dies steht in Spannung dazu, dass das Grundgesetz in Artikel 7 Absatz 3 von einer Religionsgesellschaft, die Religionsunterricht erteilt, hierfür die Rückbindung an ihre „Grundsätze“ verlangt. [...]

Welche Konsequenzen sind zu ziehen? Es ist überfällig, die Rechtsunsicherheiten zu beenden. Zur Frage, ob der Hamburger „Religionsunterricht für alle“ mit Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz noch vereinbar ist, sollte eine verfassungsrechtliche Überprüfung, das heißt also ein Normenkontrollverfahren in Gang gebracht werden. Darüber hinaus bedarf es bildungspolitisch der Korrektur, dass Religion und Ethik bundesweit zu Alternativfächern geworden sind.

Einer der Schwachpunkte besteht darin, dass hiermit den Schülerinnen und Schülern des Religionsunterrichts Ethik „vorenthalten“ wird. Es liegt auf der Linie prominenter Vordenker des Protestantismus wie Friedrich Schleiermacher oder Ernst Troeltsch, rechts-

und bildungspolitisch jetzt einen Schritt nach vorne zu gehen und Religion in ein übergreifendes Fach Ethik/Religionskunde zu integrieren. Die Erörterung religiöser Themen in der Schule würde hiermit stabilisiert und sogar aufgewertet.

Da in Hamburg noch nicht einmal ein Alternativunterricht angeboten wird, fordern wir zunächst diesen ersten Schritt. Bezugnehmend darauf, dass es in den meisten anderen Bundesländern bereits ein Alternativfach gibt, geht Prof. Dr. Kreß hier noch einen Schritt weiter und verlangt, dass der Religionsunterricht nicht nur konfessionell ausgerichtet sein dürfe, sondern einen allgemeinen Werteunterricht aufnehmen müsse.

²¹ zeitzeichen, Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft 4/2020, Seite 38 f.



**SÄKULARES FORUM
HAMBURG**

Unser Aufruf

Treten Sie für die Interessen der Kinder ein, die keiner Religionsgemeinschaft angehören!

Helfen Sie den Schulkindern, die sich nicht wehren können!

- **Befreien Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht!**
- **Zeichnen Sie unsere Petition für ein alternatives Wahlpflichtfach für die Klassen 1 bis 6!**

Das geht über unsere Webseite oder per Formular bei einer unserer Veranstaltungen.

Siehe auch unser Formular am Ende der Broschüre.

**GEMEINSAM
MEHR
ERREICHEN!**



**SÄKULARES FORUM
HAMBURG**

Veröffentlicht von:

Säkulares Forum Hamburg e.V.
Vereinigung der Konfessionsfreien

Vereinsregister 22913
als gemeinnützig anerkannt
Steuernummer 17/442/19325

Berner Heerweg 183, Raum 124
22159 Hamburg

Tel.: 040-414 982 34, 040-532 67 143

Fax: 040-532 78 364

Mail: info@sf-hh.org

Web: www.sf-hh.org

Oktober 2020

Redaktion für diese Broschüre: Gerhard Lein, Wolf E. Merk, Eike Möller, Iris Neumann, Konny G. Neumann, Heiko Porsche, Gisela Schröder, Rolf Schröder u.a.

Fotos: iStockphoto LP

Grafik: Siegmund & Fischer Grafik, Halstenbek

Das Säkulare Forum Hamburg e.V.

ist ein Zusammenschluss humanistischer Organisationen aus Hamburg, dem auch Einzelpersonen als Fördermitglieder beigetreten sind. Details dazu finden Sie auf unserer Webseite. Dort finden Sie auch Informationen zu interessanten Vorträgen sowie Links zu anderen Organisationen und YouTube-Vorträgen zu den Themen Philosophie, Religion und Gesellschaft.

Alles nur einen Klick entfernt!

Besuchen Sie unsere Vorträge & Podiumsdiskussionen und treffen Sie uns auf unseren Infoständen. Details dazu auf unserer Webseite.



„Religionsunterricht für alle“ im neuen Koalitionsvertrag 2020

„Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig – Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten“ Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg – ein Auszug

„Der gemeinsame Religionsunterricht für alle, an dem alle Kinder, gleich welcher Konfession sie angehören, teilnehmen können, wird in Zukunft in gleichberechtigter Verantwortung aller beteiligten Religionsgemeinschaften erteilt. Kinder und Jugendliche sollen im Religionsunterricht nicht nach Glaubensrichtungen getrennt werden. Der

Religionsunterricht wird so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche aller Glaubensrichtungen und auch solche, die dezidiert keiner Religion angehören, ansprechende und alle berücksichtigende identitätsstiftende Bildungsangebote bekommen und miteinander ins Gespräch kommen.“ [Seite 142]

Kommentar:

Im neuen rot-grünen Koalitionsvertrag wird zumindest angedeutet, dass die bisherige Praxis des „Religionsunterrichts für alle“ den Kindern, „die dezidiert keiner Religion angehören“, keineswegs gerecht wird. Auf Seite 6 unserer Broschüre zeigen wir, dass er selbst von Fachleuten in einzelnen Bereichen sogar als „übergreifend“ eingestuft wird. Auch der Hinweis im Koalitionsvertrag, der „Religionsunterricht für alle“ müsse für die teilnehmenden konfessionsfreien Kinder „identitätsstiftende Angebote“ (S. 142) bekommen, kann das Problem nicht übertünchen. Wie können denn Lehrer, die ausdrücklich im Auftrage der Religionsgemeinschaften unterrichten und als deren Mitglieder und in ihrem Auftrage handeln, konfessionsfreien Kindern im Unterricht säkulares Bewusstsein nahebringen? Damit geraten sie doch in Konflikt zu ihren religiösen Auftraggebern!

Die plausible Lösung, die in den meisten Bundesländern (in Bayern z. B. schon seit 1958/59!) umgesetzt wird, nämlich ein Alternativunterricht wie zum Beispiel Philosophie, Ethik oder Werteunterricht, scheint in Hamburg nicht gewollt. Bedauerlich!

Das Ganze ist auch im Kontext der generell sehr religionsfreundlichen – man könnte fast sagen „religionsergebenen“ – Politik zu sehen. Bereits jetzt, so entnehmen wir dem Koalitionsvertrag, wird von den Koalitionären ein Kirchentag für 2029 geplant, also nicht von der Kirche (!), sondern von dem „neutralen“ Staat.

Diese Gelder sollten besser für die Einführung einer Wahlpflichtalternative zum Religionsunterricht für die Klassen 1 bis 6 eingesetzt werden.

Petition des Säkularen Forums Hamburg e.V.

An den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft

Ab dem neuen Schuljahr 2020/2021 plant der Hamburger Senat die Einführung einer Version 2.0 des sogenannten „Religionsunterrichts für alle“ (RUfa 2.0) für die Klassen 1 bis 6:

Während bisher der Religionsunterricht allein in evangelischer Verantwortung von Religionslehrern mit abgeschlossenem Theologiestudium und Referendariat, aber auch von fachfremden weltoffenen Lehrern, unterrichtet wurde, sollen nun ausschließlich Lehrer den Religionsunterricht erteilen dürfen, die Mitglied der evangelischen oder katholischen Kirche sind oder die eine Lehrerausbildung von den muslimischen, alevitischen oder jüdischen Glaubensverbänden erhalten haben.

Die Hamburger waren bisher stolz auf ihren offenen, auch über andere Religionsvorstellungen informierenden Religionsunterricht, der überwiegend den Charakter eines religionskundlichen Unterrichts hatte und nur in seltenen Fällen als Bekenntnisunterricht abgehalten wurde. Der neue Religionsunterricht soll nun jedoch ausdrücklich *bekenntnisorientierter Unterricht* sein, der durch Lehrer der beteiligten Glaubensgemeinschaften der ganzen Klasse erteilt werden soll. Nach Auskunft der Schulbehörde soll dies für die Schüler der verschiedenen Glaubensrichtungen identitätsstiftend wirken.

Das Wertegerüst von Schülern, die sich keiner Glaubensgemeinschaft zugehörig fühlen, wird jedoch bei dieser Unterrichtsplanung bewusst ignoriert. Nicht-religiöse oder gar atheistische Weltanschauungen sollen keinen Platz im sogenannten „Religionsunterricht für alle“ haben.

Die Eltern haben zwar das Recht, über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht zu bestimmen, aber auf dieses Recht wird von der Schulbehörde und den Schulen vielfach nicht hingewiesen. Wenn Eltern die Teilnahme am „Religionsunterricht für alle“ ablehnen, ist für ihre Kinder kein Alternativunterricht vorgesehen.

Wir fordern deshalb:

1. Schulbehörde und Schulleitungen müssen verpflichtet werden, bei der Information zur Einschulung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme am Religionsunterricht nach Grundgesetz Art. 7 (2) freiwillig ist. Bei der Einschulung muss daher die Entscheidung der Eltern über die Teilnahme abgefragt werden.
2. Für Kinder der Klassen 1 bis 6, die nicht am „Religionsunterrichts für alle“ teilnehmen sollen, muss ein alternatives Wahlpflichtfach – wie Philosophie, Ethik oder Werteunterricht – eingerichtet werden, wie es in fast allen anderen Bundesländern angeboten wird. Für die Übergangsphase bis zur Einrichtung eines solchen Alternativunterrichts ist eine pädagogische Betreuung sicherzustellen.

Ich unterstütze die obenstehenden Forderungen:

Vorname: _____ Nachname: _____
Adresse: _____
Hamburg, den _____ Unterschrift: _____

Bitte zurücksenden an

Säkulares Forum Hamburg e.V.
Berner Heerweg 183, Raum 124
22159 Hamburg

oder Fax: 040-532 78 364
oder Mail: info@sf-hh.org

Säkulares Forum Hamburg e.V.

Vereinigung der Konfessionsfreien

Mitgliedsorganisationen

gbs Hamburg e.V., Regionalgruppe im Förderkreis
der Giordano Bruno Stiftung:
[**www.gbs-hh.de**](http://www.gbs-hh.de)

Humanistischer Verband Deutschlands, LV Metropolregion Hamburg e.V.:
[**www.hvd-in-hamburg.de**](http://www.hvd-in-hamburg.de)

Interessengemeinschaft Humanistische Lebenskunde in Hamburg e.V.:
[**www.lebenskunde-hamburg.de**](http://www.lebenskunde-hamburg.de)

Jugendweihe Hamburg e.V.:
[**www.jugendweihe-hamburg.de**](http://www.jugendweihe-hamburg.de)

Stiftung Geistesfreiheit Hamburg:
[**www.stiftung-geistesfreiheit.com**](http://www.stiftung-geistesfreiheit.com)

Unitarische Stiftung „Unitates“:
[**www.unitates.de**](http://www.unitates.de)

VfW, Verband freier Weltanschauungsgemeinschaften Hamburg e.V.:
[**www.vfw-hh.de**](http://www.vfw-hh.de)

Einzelpersonen als Fördermitglieder



**SÄKULARES FORUM
HAMBURG**